



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 419

Nr. 419

Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Information und Beratung von Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Jahresrechnung (P 73). Ablehnung

Jörg Meyer begründet das am 3. November 2015 eröffnete Postulat über die Auskunft durch das jeweilige Fachdepartement bei der Information und Beratung von Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Jahresrechnung. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir haben diese Frage bereits mit dem Postulat Nr. 636 von Jörg Meyer vom 27. Januar 2015, welches der Kantonsrat in der Juni-Session abgelehnt hat, beantwortet und halten an dieser Antwort fest:

Gemäss § 78a Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (KRG; SRL Nr. 30) beziehungsweise § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) erstellt der Regierungsrat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Ebenfalls unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung (§ 80 Abs. 1 und § 80a Abs. 2 KRG und § 18 Abs. 3 FLG).

Zuständig für den Entwurf des AFP mit dem Voranschlag sowie den Entwurf der Jahresrechnung zuhanden des Regierungsrates ist das Finanzdepartement (§ 50 Unterabsatz b FLG). Es ist insgesamt für die Führung des Finanzhaushaltes zuständig (§ 4 Verordnung über die Aufgaben der Departemente und der Staatskanzlei sowie die Gliederung der Departemente in Dienststellen; SRL Nr. 37). Jedes Mitglied des Regierungsrates vertritt die Geschäfte aus dem Aufgabenbereich seines Departementes, der Staatschreiber oder die Staatschreiberin diejenigen aus dem Aufgabenbereich der Staatskanzlei (§ 4 Geschäftsordnung des Regierungsrates, GORR; SRL Nr. 35). Dies gilt für die Mitglieder des Regierungsrates auch im Kantonsrat; diese sind gemäss § 39 KRG verpflichtet, an den Sitzungen des Kantonsrates teilzunehmen, soweit die Beratungen den Zuständigkeitsbereich ihres Departementes betreffen.

Gemäss § 21 KRG bereiten die Kommissionen die Sach- und Aufsichtsgeschäfte des Kantonsrates vor. Sie beraten die Geschäfte vor, machen oder veranlassen die notwendigen Abklärungen, erstatten dem Kantonsrat Bericht und stellen Antrag. Der zuständige Departementvorsteher nimmt in der Regel an den Kommissionssitzungen teil. Er hat Antragsrecht und beratende Stimme (§ 24 Abs. 1 KRG). Die Vorberatung des AFP und des Jahresberichts fällt in den Aufgabenbereich der Planungs- und Finanzkommission (PFK, § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Kantonsrat, GOKR; SRL Nr. 31). Die andern ständigen Kommissionen nehmen zuhanden der Planungs- und Finanzkommission zum AFP und zum Jahresbericht Stellung, soweit es ihren Sachbereich betrifft (§ 28 Abs. 1 GOKR).

Der AFP mit Voranschlag sowie entsprechend der Jahresbericht (Teil II, Jahresrechnung) enthalten 45 Aufgabenbereiche mit den Voranschlagskrediten beziehungsweise der entsprechenden Rechnung dazu. Jeder dieser 45 Aufgabenbereiche ist einer ständigen Kommission zugewiesen. Die zuständige Kommission berät im AFP- sowie im Jahresabschlussprozess jährlich die zugewiesenen Aufgabenbereiche. Bei diesen Beratungen ist der zuständige Departementsvorsteher mit Experten aus der Verwaltung in der Regel anwesend. Die PFK berät den AFP und den Jahresbericht als Gesamtdokument. Bei diesen Beratungen ist der Finanzdirektor anwesend. Zudem werden die weiteren Regierungsräte in ihren Bereichen angehört. Weiter entscheidet die PFK über die Anträge der andern Fachkommissionen und nimmt deren Stellungnahme zur Kenntnis. Der Präsident der PFK legt bei der Behandlung in der Kantonsrat-Session dem Kantonsrat das Beratungsergebnis der PFK dar.

Dieses Vorgehen in der Beratung des AFP und des Jahresberichtes wird seit der Einführung der ständigen Kommissionen im Jahr 1999 angewendet. Die Einführung dieser Kommissionen diene zum einen der Erhöhung der Fachkompetenz des Parlaments und damit dessen Stärkung gegenüber der Verwaltung und zum andern der effizienteren Ratsarbeit (vgl. dazu Botschaft zur Änderungen der Staatsverfassung über die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie damit zusammenhängender Gesetzesänderungen, B 106, vom 16. November 1997, GR 1998 S. 42). Die ausführliche Beratung dieser Vorlagen erfolgt in fachspezifischer Hinsicht in Anwesenheit des jeweiligen Departementsvorstehers in den Fachkommissionen und mit Blick auf den Gesamtfinanzhaushalt in der zuständigen Finanzkommission PFK unter Anwesenheit des Finanzdirektors. Die Mitglieder der unterschiedlichen ständigen Kommissionen haben die Möglichkeit, unter Wahrung des Amtsgeheimnisses ihre Fraktion über die Kommissionsverhandlungen zu informieren (§ 29 KRG). Mit diesem Vorgehen wird die vertiefte, detaillierte Beratung in den Kommissionen vorgenommen, wo jeweils auch die entsprechenden Departementsvorsteher Stellung beziehen können. In der Parlamentsberatung steht danach die Behandlung der Gesamtvorlage im Vordergrund, weshalb diese vom zuständigen Finanzdirektor vertreten wird. Die Forderung des Postulats, dass auch in der Ratssitzung die jeweils fachlich zuständigen Regierungsratsmitglieder Stellung zu beziehen haben, würde zu einer Wiederholung der Fachberatung in der Parlamentssitzung führen. Daraus ergäben sich Doppelspurigkeiten in der Beratung, welchen mit der Einführung der ständigen Kommissionen gerade entgegengewirkt werden wollte.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats."

Jörg Meyer erklärt, an der diesjährigen Juni-Session sei der mehr oder weniger selbe Vorstoss von ihm bereits behandelt worden. Die Abstimmung dazu sei aber mit 54 zu 52 Stimmen äusserst knapp ausgefallen sei. Zudem habe sich, wie es die heutige Diskussion bestätige, die Ausgangslage verändert. Deshalb habe er sich entschieden, dieses Anliegen dem Rat nochmals zu unterbreiten. Er äussere sich deshalb auch nicht weiter zu den Begründungen der Regierung. Es gehe darum, dass gegenüber der Öffentlichkeit und anlässlich der Ratsdebatte fachlich fundierte Informationen vorliegen würden. Wenn es Differenzen gebe, sollten die Fachdepartemente Auskunft erteilen können. Das Amt des Finanzdirektors sei wichtig für die Gesamtbeurteilung der finanzpolitischen Lage oder Vorgänge. Hinter den Finanzen stünden aber Inhalte. In der Politik gehe es prioritär darum, über Inhalte zu diskutieren, die Finanzen seien das Ergebnis davon. Er möchte deshalb diese Diskussionen auch im Rat mit den jeweiligen Fachverantwortlichen führen können. Es werde nicht alles auf den Kopf gestellt, das Postulat verlange vermehrt, nicht generell, den Beizug von Fachverantwortlichen. Er wünsche sich eine sachorientierte Diskussion, die nicht einfach an Formalien festhalte. Im Interesse einer fachlich fundierten Diskussion im Rat bitte er um die Unterstützung für sein Postulat.

Monique Frey unterstützt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion. Im Rat müsse inhaltlich diskutiert werden, man müsse über die Leistung und die Aufgaben des Kantons diskutieren. Man benötige Grundlagen, um die Entscheidungen zu begründen. Es reiche nicht aus, nur über die Finanzen zu sprechen. So bedürfe die Schliessung der Fachklasse Grafik einer

Begründung durch den Bildungs- und Kulturdirektor. Diese Aussagen seien nicht nur für das Parlament von Wichtigkeit, sondern auch für die Medien, diese wiederum würden die Bevölkerung informieren, was sich in der Politik abspiele. Etwa die Hälfte der Bevölkerung interessiere sich für die Politik, das solle so bleiben.

Inge Lichtsteiner vertritt eine andere Ansicht und lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Die sachliche Betrachtung eines Themas finde in den Fachkommissionen, die finanzpolitische in der PFK statt. Die PFK habe eine andere Aufgabe, wenn es um die Betrachtung eines Themas gehe, darum sei sie auf die Mitberichter der Fachkommissionen angewiesen. Mit der Überweisung des Postulats käme es zu einer Doppelspurigkeit und ein Teil der Kommissionsarbeit würde im Parlament erledigt. Manchmal wäre es schon wünschenswert, dass die zuständige Departementsleitung zu einem Thema Stellung nehmen und Klärung schaffen würde. Früher seien anlässlich der Eintretensberatung der PFK sämtliche Regierungsratsmitglieder anwesend gewesen. Dadurch habe man erkannt, ob ein Thema wirklich relevant gewesen sei und zu Diskussionen führen könne. So habe man sich entsprechend vorbereiten und eine Stellungnahme abgeben können. Andererseits wäre es während dem Jahr manchmal sinnvoll, wenn das Finanzdepartement bei Anträgen in den Fachkommissionen die finanzielle Seite erläutern könnte. Dadurch käme es vielleicht zu weniger Diskussionen Ende Jahr.

Armin Hartmann erklärt, auch die SVP-Fraktion sei dem Postulat gegenüber kritisch eingestellt. Beim Regierungsrat handle es sich um ein Kollegium, darum gehe er davon aus, dass der Finanzdirektor die gleiche Meinung vertrete wie die anderen Regierungsräte. Es sei heute schon gesagt worden, dass der Rat Finanzpolitik und nicht Finanzbuchhaltung betreibe. Der Finanzdirektor sei sicher die geeignete Person, um die finanzpolitischen Aspekte zu vertreten. Er selber als Finanzchef einer Gemeinde würde es nicht begrüßen, wenn an der Gemeindeversammlung ein anderes Gemeinderatsmitglied zu den Finanzen Stellung nehmen würde. Er kenne die Meinung des Gemeinderates und nehme in seiner Funktion als Finanzchef Stellung. Dieses Vorgehen sei allgemein üblich und könne beibehalten werden. Die Gesetze würden dem Finanzdirektor vorgeben, welche Leistungen zu erbringen seien. Bei einer Gesetzesrevision hingegen würden die anderen Regierungsräte ebenfalls Stellung beziehen, was in einem solchen Fall auch richtig sei.

Damian Hunkeler lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Der Finanzdirektor vertrete die Meinung der gesamten Regierung. Es dürfe keinesfalls Kommissionsarbeit im Rat erfolgen. An den Kommissionssitzungen seien jeweils die entsprechenden Departementsvertretungen anwesend.

Hans Stutz zeigt sich überrascht über das Votum von Inge Lichtsteiner. Er habe dabei an die Debatte von heute Morgen zum Öffentlichkeitsprinzip gedacht. Das Postulat verlange eine bessere Orientierung der Öffentlichkeit. Die Finanzpolitik sei nur ein Teil der Politik, die der Rat betreibe. Es werde auch Sachpolitik, zum Beispiel im Bildungsbereich, betrieben. Die Finanzpolitik ziehe Auswirkungen nach sich. Zwar existiere das Kollegialitätsprinzip, aber der Finanzdirektor erteile nachher keine Auskunft über die Auswirkungen in der Bildung oder in anderen Politikfeldern. Deshalb wäre es gerechtfertigt, dass die Departemente Auskunft über die Auswirkungen von Spar- oder, was ja auch einmal vorkommen könnte, Ausweitungsvorschlägen erteilen würde. Die Grüne Fraktion unterstütze das Postulat.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Man wolle eine detaillierte und vertiefte Fachberatung in den Kommissionen. An den Kommissionssitzungen seien die entsprechenden Fachpersonen aus dem Parlament, der Verwaltung sowie das zuständige Regierungsratsmitglied anwesend. In diesem Rahmen würden Fragen durch die Departemente und den entsprechenden Regierungsrat beantwortet. Danach folge die Detailberatung in der PFK, bei der es überwiegend um den finanziellen Aspekt gehe. Die PFK befinde aber auch über die Anträge und Bemerkungen aus den Fachkommissionen. Am Schluss folge die Beratung der Gesamtvorlage im Parlament. Vor dieser Beratung könne der Rat Anträge einreichen. Schon rein aus fachlicher Sicht könne er diese Anträge nicht allein beantworten, der Regierungsrat behandle diese deshalb gemeinsam. Er trage aber im Rat die Antworten vor. Inge Lichtsteiner würde andererseits die Anwesenheit des Finanzdirektors in den Fachkommissionen begrüßen, um auch die finanzielle Seite einer Vorlage erörtern zu können. Das wäre nicht möglich, die Regierung verfasse aber entsprechen-

de Mitberichte. Das Finanzdepartement gebe sich bei der Beratung mit ein, zudem enthalte jede Vorlage ein Kapitel über die Kosten und die Finanzierung.

Der Rat lehnt das Postulat mit 68 zu 39 Stimmen ab.